

26. J U N I 1883

3. S i t z u n g

# Protokoll.

über die IV. Landtagssitzung am 26. Juni 1883, welche um 10 Uhr durch den Präsidenten eröffnet wurde.

## Omnibus sind:

Der provl. Regierungskommissar Herr v. Ganten  
s. fämtliche Abgeordnete.

I. Gemäß vorliegender Tagesordnung wird das Protokoll der IV. Sitzung verlesen u. nachdem daselbst für richtig befunden erfolgte daran fortgesetzt. Als

## V. Omnis sind

wurden folgende Einfälle bekannt gegeben:

a) eine Petition der Gemeinden Vaduz = Triesen gegen Landrat: Es wurde der §. 14 des Gesetzes v. 29. Juli 1878 gegen abgenommen, daß die Petitionen der Gemeinden werden in den Mittagsmahl für Erfüllfond geklangt.

Wesentliches Debatte wurde auf Omney das Abgeordneten Pfarrer Brügel durch Omnis hand an eine sofort gesetzte Spezialkommission beauftragt und dem Präsidenten Dr. Schäder, Dr. Marzer, Pfarrer Büchel, Kind & Biederman zum Beurtheil überwiesen.

b) Verteilung einer Regierungsbüffert, wovon angezeigt wird, daß die Anstrengung für das in folge Krankheit & Alter nun zum Dienst

intanglijf gemaordenen voor hoofdingenoot  
Schauer von Ditsch v. Durchlaucht mit 1500 fl br.  
Hint wijs. dat die Regierung sijfste oot omsta-  
tigt woorden sei in gheleugtungszaak mit  
dem Landtag in verbinding zí totan, sovan  
sij der Regierungsaantrengt <sup>gegiede regt</sup>, ~~tegen~~ van den voor-  
hoofdingenoot Schauer von Ditsch des Landes ~~de~~  
~~tegen~~ in jaerlijke Rijzengeld v. 500 fl zí br.  
willigen.

Wiel an die Comission overeenkomst.

- c. President heeft mit, dat w. van moedigend  
w. Ditsch aangevraagd worden, ob pleto. Ommegangs-  
rechts geaffaam sei. Stelt min folgenden Antrengt:
- “Der Landtag beschließt, die dem Landtagsabgeordneten  
laut Beschluss der letzten Landtagesitzung vorigen  
Jahrs zür Bewaffnung übertragenen Wagn ~~der~~  
der landwirtschaftlichen Subvention infür Ommegangs-  
rechts verfügt. Der beauftragte min Ommegangs-  
recht wird der vormaligen Landtagecomission  
zur weiteren Verwertung & maßtvaylisen  
Bewaffnung an den Landtag überreichen.”
- Wiel einstimig aangenomen.

- d. Abgrootmaitre Secretair Oji fürt im minn  
Leyn Ueland an, im innen Kranken Bettw in  
Duitsland zí besüfen, welcher Ueland einstimig  
bewilligt wird.

#### III. Berathungsgegenstand.

Regierungsaantrengt betreffend infür Justizpflege.

- a. Aufstellung eines zweiten für das ist. Kistment  
beafsigten Brantaw <sup>mit</sup> ~~mit~~ Handgeschreft.
- b. Staatsvertrag mit Österrij betreff Ballontentringen  
des Landvirstes d. Entfernung von Kistten dat voorval.

beziffen Landesrichter und Richter bei polizeilich  
und in criminalaburtheilungen im firschen  
Krim.

Die Richtigkeit wird vom Präsidenten  
in dieser Anwendung als eine Erfüllung  
verklaert.

Dan folgt die Verlängerung des doppelseitigen  
Comissionvertrags nämlich: „Der Landtag bestätigt  
dassmalen den von der firschen Regierung eingetrag-  
ten Antrag wegen Aufstellung eines Zusatzes für  
das östl. Justizamt beauftragt Brantner beim  
Landgericht in Vaduz, d. wegen Zusammensetzung  
der Fließgerichtschaften der jenseitigen notwendig werden,  
den Gouverneur der Landeschoffice ab; damit jedoch  
dem Zusammensetzen der firschen Regierung & dem K.K.  
östl. Justizministerium beauftragt Staats-  
vertrags bei mit dem Brannkun, ob man  
die firsche Regierung im falle, dass die Or-  
namente s. Punkt 2 des Staatsvertrags auf die  
Vereinbarungen von Verteilung der östl. Regierung propon-  
ieren, und damit das Zusammendrücken des gan-  
zen Vertrags gefordert wird, die Substitu-  
tion des Landgerichts nur für den Fall längre  
van Brannkun das Landgericht & für das Provi-  
torium zwit der Kindesbeobachtung das Landgericht  
gegenüber befrankt. Sollte aber Pkt. 2 auf in  
dieser Einflussnahme keine Anschrift auf Antrag-  
nen fassen der östl. Regierung finden, so mögen  
die firsche Regierung s. einen vertraglichen Re-  
galien der genannten Substitutionen vorläufig ab-  
sehn, d. event. den brabifistischen Staatsvertrag  
auf Punkt 2 zum Abschluss bringen.“

Der Landtag erklärt und beschließt im Antragsvortrag  
„die Unbefähigkeit des Finanzministers vom  
oben vorstehenden Staatsvertrag, daß er bereit ist,  
auf die angekündigten Fragen im falle seines Ablös-  
ungszeitpunktes, die sich beim Vertragsschluss mit dem  
eigenen Vorsitzenden foltern, nochmals zu entscheiden,  
d. daß er informiert durch seine Beauftragten darüberzige,  
liefen Briefe vom Antragsvortrag dem Kaiser nicht  
unbedingt vorgelesen will.“

Wird einstimmig angenommen.

Militärische Regierungsvorlage wegen Aufnahmen in  
nur zweiten Diensten.

Die Commission brantvayt: „Die Regierung  
wird veranlaßt die Mündigkeit der Cassabücher  
durch eigene Aufsicht befreien zu lassen.“

Dagegen kommt abweichen auf die Initiative des  
Abgeordneten Kind frevooynganyano s. vom Abge-  
ordneten Dr. Marau gestellte Antrag zur Abstimmung  
also lautet: „Der Comissionsantrag betreffend  
die Mündigkeit der Cassabücher soll nochmals  
an die gesetzliche Commission zur weiteren  
Bewertung überwiesen werden, wodurch An-  
trag mit Stimmenabschluß angenommen wird.“

Regierungscommissär von Janßen meint daran  
anmerken, daß die Sparcassa jetzt ein Landes-  
institut sei, daß deshalb aber bei einem allfälligen  
brabstiftyten Vorrang von der Landeskassa den  
Charakter eines Privatinstitutes annimme so dass  
Credit verloren, da er alle Reg. Chefs in diesem falle  
jedweder weiterer Haftbarkeit von sich ablässt.“

IV. Bewertung der Offiziere der Infanteriekandidaten  
Riff. s. frub im Kandidatenvertrag aus der Landeskassa

Es folgt nun die Verteilung der Rg. Zusprift,  
welche diese Comissie zur Bekanntmachung vor-  
bereitet.

Brüderlicher Comissionantrag lautet:

"Der Landtag sollt beschließen, ob jene die  
Offenheit der Infrantkandidaten Riff & Joub  
abzunehmen."

Dieser Comissionantrag wird mit 13 gegen 2  
Röten abgelehnt.

V. Offenheit der Gemeinde Triesen im Subvention  
aus der Landesfeste für den Bräubau nach der  
Alten Lawine.

Die Comission beantragt in Übereinstim-  
mung mit der Regierung: "Der Landtag sollt  
die Gemeinde Triesen zur Kostenbeitrags-  
Rohrt der neuen Brau in die Alte Lawine  
eine Subvention im Betrage von 300 fl  
aus der Landesfeste bewilligen."

Wird einstimmig abgelehnt.

VI. Regierungsantrag betreffend Subvention  
der Bräufällungspflichten.

Die Comission empfiehlt dem Landtag den  
Regierungsantrag, welcher den Bräufällungspflichten  
eine Subvention von 150 fl aus der Landesfes-  
te pro 1883 zuwährt, maßgeblich jene Gesetz-  
gebung zu erhalten.

Wird einstimmig abgelehnt.

VII. Regierungsantrag betreffend Hofmarkverteilung  
für den als Amtssiedlung angenommenen  
durch Landesrat bestellten

Die Majorität der Comission (3 Mitglieder)  
beantragt die Annahme des Rg. Antrages, wod-  
rend die Minorität (2 Mitglieder) gegen die Annahme

✓ dines Antrücks sich aufzugenau.

Bri Abstimmung über den Majoritätentrag wird derselbe mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen.

VIII. Präsident zieht an, daß ab VIII. Brattinger gegenstand die nachtragliche Bereilligung der von derselbigen. Reg. mit dem Landeskämpters unverbindlichen, vom Lande bezahlten. von der Landtagssession durchbratfamn Unterstützungsgeldern an die Städte, gebrauchsfähigkeiten in Tirol mit 700 fl. für das Jahr, für Brief mit 1000 Mrk. auf die Tagessordnung gesetzt fällig werden sollen, was aber aus Versehen unverblieb.

Die Commission brantagt einstimmig die nachtragliche Zustimmung dieses Antrages ab, welche votum auf der Landtag einstimmig abgab.

IX. Öffnungs des sperrvergafts vor Franz Wolfiner in Balzers im neuen jährlichen Raetischen Landtagssaal p. 50 fl

Die Commission brantagt: „Der Landtag wollen dem sperrvergaft Franz Wolfinger in Balzers für den am primo sperrvergatzung verlittenen Tag aus der Landeskasse neuen Betrag von 20 fl flüssig machen.“

Wird mit 14 gegen 1 Stimm angenommen.

X. Brattinger des Landesbudget pro. 1884  
a. der einfließigen Öffnungsänderungen.

Punkt 1. Taggeldw. Bureauauslagen für den Landtag p. <sup>400 fl</sup> 1. sind unverändert angenommen.

Punkt 2. Administration p. 15.016 fl.

a. Gefahr p. 11.243 fl 90 fl.

Wird bei Unterabteilung 9. in Öffnungs des gymnasialen Dienstes Emil Marzer

anwachsen, wovon daselbst nur beobachtung fuisse  
Fayyaldes von 1 fl auf 1 fl 50 v. nicht kommt.

Dieselbe Opfer wird in der Reg. Zuschrift auf  
Barmherzige Bebauung v. der Mafosat der Com-  
mission giebt in Anberaft, daß Emil Marzen  
vom Saar dem Lande unentzullich Dienste  
 geleistet & durch seine Arbeitszufriedenheit  
& Fähigkeit schon eine bedeutende Abnichtkraft  
bei den Amtswynaarden sei, dem Opfer  
willfahrt zu folgen & stellt daher folgenden  
Antrag: „Der Landtag wolle beschließen, ob  
bei dem Diurnist Emil Marzen vom nächsten  
Saar an bis auf weiteres ein Fayyald v. 1 fl 50,  
und der Landesbeamte flüssig zu machen.“

Bei der nun folgenden Abstimmung wird  
der Comissionantrag mit 8 gegen 7 Stimmen ab-  
gelehnt.

Im Pfanzu wird Punkt 2. a)  
unverändert angenommen.

Punkt 2. b) Pensionen, werden erörtert, weil die  
angewendete Pension des Postmeisters Schaefer  
vorwiegend von der Comission verabschiedet wird.

Bei Punkt 2. c) Amtskostendomänen p. 2750 fl  
wird Unterabteilung 2. an Sonder für  
Copirung der Capabillen p. 150 fl in  
folge des beim III. Brüderungsvertrags  
festigten Sitzung angenommene Antrags  
wurde endlich an die Commission überreicht.

Im übrigen wird Punkt 2. c)  
unverändert angenommen.

Punkt 3. Schulzwecke p. 9502 fl ob  
a) Landespflicht p. 240 fl  
Wird genehmigt.

C. Leforoynfaltr, konfionum & Stigandian  
p. 9262 f. 06 +

fior fallur dir Stigandian fior zvor Lefr.  
antecedentia <sup>mit jn 500</sup> indum ifor dinkbzuglifur  
Opfinsa brim IV. Bratfingb ygnanstanda farti.  
yur Rikimy abniblif bapfionu rövdu.

Im Ubriyon rövd Punkt 3. C. ya.  
unfniyt.

Punkt 4. Landeskultiv p. 7070 f.

<u>a.</u>	Braekministandfaltung	5000	f.
<u>b.</u>	Kinfisjufbantur	400	"
<u>c.</u>	Ruggallorofsinfifu	90	"
<u>d.</u>	Vinfgrämin	600	"
<u>e.</u>	fooptvegrämin	30	"

Hicr röftimig angnomin.

Bei Untreabfslimy d. Vinfgrämin maßt  
Obgnodintu Ofri davonf aufmokfan, dasz vnl  
Vinfgrämin ifor Hinn ylnif naß der Pramionu  
in das Ondland verkansu. Namnktif fia dink  
bei Züftabron dor fall & wöden fo dinsu Hinn  
on dem inländifum Züftimyzwilk unzoyan.

Es rövd min von dor Kurfamling dor Klump  
anlegdrukt, dir soñ fiopt. Ruyiuung moig  
dinsu Übelstandu in Vorordnunglneyn naß  
Krestan abgalsu.

Untreabfslimy f. Algemnobaffomu p.  
300 f. rövd mit 13 ygnu & Hinn angnomin.

Untreabfslimy g. Hinnarztsavtyld p. 150 f.  
ip. dorf Landtagelbapfens. v. 1882 bis inelusive 1884  
bewilligt

✓ Punkt 5 Finanzzwecke p. 13.450 fl.

a.	Zollamtswirthzins & Bonivaga- rativen	p. 300 fl
b.	Honorar für die Steuerperception	50 "
c.	Fondbeiträge	600 "
d.	Darlnfinanzierung	3700 "
e.	Ablösung der 10. Darlaf- vath auf Wien	8750 "
f.	Ogiotage	50 "
g.	Aufzwochtliche Aufgaben	400 "

Warden nüchtrig genehmigt.

Schlusßliß werden auf Abzug der Posten  
bei Punkt 2. C. Amtshofdienste unterab-  
gezählt 2. (für Copiung der Cappabiss p. 150 fl)  
s. debi Punkt 3. C. Lohnwertsalte, Pensionen  
& Stigmationen ringsystem Enträge von je 50 fl  
Stigmation für zwei Infanterie-Candidaten, also  
auf Abzug s. zt. 250 fl, fiktifl. Budget =  
Aufgaben im Betrage von 45.588 fl 06 x  
nüchtrig bewilligt.

# Bedeckung

Punkt 1. landwirtschaftl. Lastenfall p. 533 fl 12x

<u>a.</u>	für Pferdefutter p.	221 fl - x
<u>b.</u>	für die Jagd p.	312. 12 x

Punkt 2. Steuern p. 10.900 fl

<u>a.</u>	Grundsteuer	p. 4700 fl
<u>b.</u>	Grundbauten	" 1700 "
<u>c.</u>	Kleinstensteuer	" 700 "
<u>d.</u>	Salzsteuer	" 3500 "
<u>e.</u>	Fürstesteuer	" 300 "

Punkt 1 & 2 werden einstimmig genehmigt.

Punkt 3. Zollgelder p. 25.744 fl 40 x

<u>a.</u>	Minimalbeitrag	p. 20.464 fl 40
<u>b.</u>	Mintzins	" 80. - x
<u>c.</u>	Zollverkauf	" 200. -
<u>d.</u>	Zollgeldantragsgebühr	" 5000. -

Abyvoordneter Dr. Marzen stellt an die Räteinigung die Aufgabe, wann in die Zollordnung pro. 1884 nur mit 25.744 fl 40 x präliminiert wird, während diesselbe pro. 1883 mit 30.152 fl 80 x präliminiert war.

Der Rat einigt sich z. Januar vorwärts, daß die präliminierte Zollordnung

... den von jenem Beträge nicht gestellt werden,  
so werden mehr Öffnungen im Subventionen  
o. andern Unterstützungen an das Land gewährt.  
Nach dieser Erläuterung werden Punkte 3  
zollgeldes einstimmig genehmigt.

Punkt 4. Kinserträgniss p. 2700 fl  
ohne Inbatter einstimmig genehmigt.

Punkt 5. Taxe o. Stempelerlös  
p. 5860 fl

a.	Zanfotagur	p. 125 fl
b.	Hanzunifikazunzynbifom	" 25 "
c.	Angofitantagur	" 10 "
d.	Gommibinfotagur	" 2600 "
e.	Abfandlungstagur	" 700 "
f.	Oriwifttagur	" 1200 "
g.	Stamgelynfällu	" 1200 "

Wird unverändert angenommen.

Punkt 6. Lehrergehaltsbeiträge  
p. 2588 fl 91 x

a.	Vom landjffl. Schulfond	p. 1900 fl - x
b.	Ovekþfr Ristimy	" 158 " - -
c.	Vinsmu Ristimy	" 38 " 91 x
d.	firstl. Domänenräar	" 500 " - -

Da Unteraffälligk. b. & C. in folgen  
der im II. Chrysanthemus mit der finländ.  
für Kommanden Petition der Sammenden  
Vaduz & Triesen (s. plts. Aufschlussende)  
nach einer Spezial-Commission zum Beurtheilung  
des Brüderhaftes in den verschiedenen Kästen, so  
wurden die Budget-Bedeckungsposten  
für 1884, aufgeklärt die bei Punkt 6. Un-  
teraffälligk. b. & C. vor Kommanden Beitrag  
v. 150 fl. & 38 fl. 91 fl., also in der Gesamt-  
bedeckungskasse v. 48.137 fl. 52 fl. genehmigt.

### Finanzgesetz für das Jahr 1884.

Naßdem bei Art. 1. die geforderte  
Summe, nach dem sich laut Budget Be-  
ratung ergebenden Beitrag v. 45.588 fl. 06 fl.  
eingestellt, wird das ganze Finanzgesetz  
für das Jahr 1884 einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung für heute ist sofern  
erfüllt & der Präsident erklärt die Sitzung  
geschlossen.

Vaduz 18. Juli 1883

Ulrich  
Präfektur

H. Bargele Secrétaire

Gouverneur Alo.  
Graesslin

K 32

Landtagsakten 1883

e-archiv